



Die Rußpellets werden entsprechend den deutschen und europäischen Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsrechts und unter der strengen Kontrolle der Überwachungsbehörden im elektronischen Nachweisverfahren bzw. TFS –Notifizierungsverfahren [Anm. TFS: Transfrontier Shipment, grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen] in dafür zugelassenen Anlagen (Zementwerke, thermische Abfallverwertungsanlagen) energetisch verwertet.

Zu 3:

Bezirksregierung Münster:

Die Deponierung gehört nicht zu den unter 2. genannten thermischen Prozessen. Aufgrund des hohen Anteils an nicht inerten Bestandteilen in den Rußpellets ist eine Deponierung nicht zulässig.

ROG:

Nein, eine Deponierung der Rußpellets in der Zentraldeponie Emscherbruch findet nicht statt und war auch nie Gegenstand der Überlegungen. Eine solche Deponierung ist auch für die Zukunft nicht geplant.

Heidenreich